



Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Der „Foreign Account Tax Compliance Act“ (kurz: FATCA) wurde von der US-Regierung am 18.03.2010 als Bestandteil des „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ (HIRE Act – Title V Subtitle A) mit dem Ziel verabschiedet, Steuerhinterziehung von in den USA steuerpflichtigen Personen im Ausland zu bekämpfen. Ausländische Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“, kurz: FFI) werden von der US-Finanzbehörde Internal Revenue Service (IRS) mittels eines privatrechtlichen Vertrags verpflichtet, Erträge und Vermögenswerte von in den USA steuerpflichtigen Personen direkt an den IRS zu melden. Sollte der betroffene Kunde der Meldung nicht zustimmen, ist auf alle aus den USA an diesen Kunden ergehenden FDAP-Zahlungen („Fixed, Determinable, Annual or Periodical“) eine 30%ige Quellensteuer („Withholding Tax“) einzubehalten.

Entscheidet sich ein Finanzinstitut dafür, keinen FFI-Vertrag abzuschließen, bekommt es den Status einer „Non-Participating Foreign Financial Institution“ (kurz: NPFFI). Entsprechend unterliegen alle aus den USA an dieses NPFFI ergehenden FDAP-Zahlungen (auch als „Withholdable Payments“ bezeichnet) einer 30%igen Quellensteuer. Dieser Steuerabzug ist von dem jeweils vorgelagerten, an FATCA teilnehmenden Institut („Participating Foreign Financial Institution“, kurz PFFI) einzubehalten.

In einem mehrjährigen Prozess wurden vom IRS umfangreiche Richtlinien zur FATCA-Umsetzung er- und bestehende US-Bestimmungen überarbeitet. Die FATCA-Regeln sind seit dem 1. Juli 2014 anzuwenden.

Angesichts der in vielen Ländern bestehenden (datenschutz-)rechtlichen Hindernisse für die Durchsetzung der FATCA-Bestimmungen wurde alternativ zum Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags mit dem IRS durch die einzelnen ausländischen Finanzinstitute auch die Möglichkeit zum Abschluss von zwischenstaatlichen Abkommen geschaffen. Dadurch sollten rechtliche Probleme, die es den Finanzinstituten erschweren bzw. unmöglich machen, die FATCA-Bestimmungen einzuhalten, durch nationale Gesetzgebungsakte gelöst werden. Für die Finanzinstitute der teilnehmenden Länder sind zusätzlich zahlreiche Erleichterungen für die FATCA-Umsetzung vorgesehen. Das US-

Finanzministerium erarbeitete gemeinsam mit den großen EU-Mitgliedstaaten (Modell 1) bzw. mit Japan und der Schweiz (Modell 2) zwei bilaterale Musterabkommen und veröffentlichte diese im zweiten Halbjahr 2012.

Bereits im Dezember 2012 hat das österreichische Bundesministerium für Finanzen den US-Behörden die Absicht signalisiert, ein zwischenstaatliches Abkommen zur erleichterten Umsetzung von FATCA nach dem Schweizer Modell abschließen zu wollen. Seitens des Bankenverbandes wurde die Initiative des BMF ausdrücklich unterstützt. Das österreichische FATCA-Abkommen wurde am 29. April 2014 unterfertigt und sieht vor, dass sich österreichische Finanzinstitute beim IRS zu registrieren und den maßgeblichen FATCA-Bestimmungen (insbesondere hinsichtlich der Meldung und des Steuerabzugs in Bezug auf in den USA steuerpflichtige Personen) nachzukommen haben.

Weiters sieht das Abkommen vor, dass sofern ein Kunde dem Finanzinstitut die Zustimmung zur Datenmeldung nicht erteilen sollte, nicht sofort der oben angeführte 30 %ige Steuerabzug zum Tragen kommt, sondern dass das Finanzinstitut eine anonymisierte Meldung aller nicht zustimmenden Kunden an den IRS durchzuführen hat. In weiterer Folge sind die USA berechtigt im Wege der bilateralen Amtshilfe mittels Gruppenanfrage beim österreichischen Bundesministerium für Finanzen die Übermittlung der entsprechenden Daten zu erwirken. Erst wenn eine Beantwortung einer FATCA-relevanten Gruppenanfrage nicht binnen acht Monaten erfolgt, hat das Finanzinstitut beim betreffenden Kunden den oben angeführten Steuerabzug vorzunehmen.

Das österreichische FATCA-Abkommen wurde im Herbst 2014 ratifiziert und am 2. Februar 2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl. III Nr. 16/2015, www.ris.bka.gv.at) veröffentlicht. Darüber hinaus ist der Vertragstext in deutscher und englischer Sprache auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar: <https://www.bmf.gv.at/steuern/int-steuerrecht/Abkommen-USA-FATCA.html>.